



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72-
Telefax
(02 11) 49 72-
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de
Datum
7.11.2002

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Fo 685.01 – 114 – I A 4

Verpflichtungsrahmen für die Beteiligung des Landes an der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes im Bereich des Forschungszentrums Jülich (FZJ)

**TOP 1 der 42. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26.09.2002:
Haushaltsentwurf 2003**

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich meine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, sie an die Mitglieder dieses Ausschusses weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Harald Noack





Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72-
Telefax
(02 11) 49 72-
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de
Datum
7 .11.02

Aktenzeichen bei Antwort: bitte angeben

Fo 685.01 – 114 – I A 4

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Haushaltsentwurf 2003, Entwurf einer ersten Ergänzungsvorlage

**TOP 1 der 42. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26.09.2002:
Verpflichtungsrahmen für die Beteiligung des Landes an der Herrichtung des
ehemaligen Versuchsreaktorgeländes im Bereich des Forschungszentrums Jülich (FZJ)**

Gemäß der Zusage durch Herrn Minister Steinbrück vom 26.09.2002 wird der Haushalts- und Finanzausschuss über die Höhe des Verpflichtungsrahmens für die Beteiligung des Landes an der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich ergänzend wie folgt informiert:

Die vollständige Beseitigung des Versuchsreaktors der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor (AVR) GmbH sowie die Herrichtung des betreffenden Landesgrundstückes war seit 1999 Gegenstand von Verhandlungen des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr sowie des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Im Rahmen dieser äußerst schwierigen Verhandlungen war bei Beschlussfassung der Landesregierung über den Haushaltsentwurf 2003 ein grundsätzlicher Konsens über die gemeinsame Durchführung der Maßnahme erreicht, daneben waren allerdings Einzelheiten der konkreten Projektabwicklung und insbesondere eine vom Bund angestrebte Deckelung seines Finanzierungsbeitrages verbunden mit der Übernahme weiterer Finanzierungsbeiträge durch das Land und/oder die AVR-GmbH noch nicht abschließend geklärt. Vor diesem

Hintergrund hat die Landesregierung aus verhandlungstaktischen Gründen und um zu Beginn des Jahres 2003 auf der Basis einer haushaltsmäßigen Ermächtigung handlungsfähig zu sein, in den Haushaltsentwurf 2003 eine Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 05 040, Titel 892 16 in Höhe einer Mindestbeteiligung des Landes für einen ersten Teilabschnitt von 15 Mio. EUR aufgenommen.

In den weiteren Verhandlungen konnte am 28.08.2002 mit der Bundesregierung eine Verständigung über einen unterschriftsreifen Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung erzielt werden, die aufgrund der vorausgegangen Befassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages dort noch zu behandeln sein wird. Den Eckdaten dieser Verständigung hat die Landesregierung in der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2003 durch Aufstockung der bisherigen Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 05 040, Titel 892 16 von bisher 15 auf 60 Mio. EUR Rechnung getragen. Dieser aktuelle Verpflichtungsrahmen deckt den Landesanteil an der Gesamtmaßnahme von Rückbau und Herrichtung allerdings ohne die Kosten der Endlagerung ab. Die Endlagerung ist schwer kalkulierbar und fällt schätzungsweise ab dem Jahr 2040 mit ca. 100 Mio. EUR an.

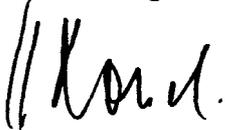
Nach der Verständigung mit dem Bund wird die Gesamtmaßnahme, einschließlich der späteren Endlagerung von Bund und Land grundsätzlich im Verhältnis 70 : 30 (Bund : Land) finanziert. Für Rückbau und Grundstücksherrichtung gehen Bund und Land einvernehmlich von folgenden Projektgesamtkosten im Umfang von 200 Mio. EUR, davon 60 Mio. EUR Landesanteil, aus:

- Projektkosten bis zur Erreichung aller atomrechtlichen Genehmigungen zum vollständigen Rückbau der AVR-Anlage bis voraussichtlich zum 30. Juni 2005: 20 Mio. EUR
- weitere Projektkosten zum Rückbau der AVR-Anlage einschließlich Errichtung des Zwischenlagers bis voraussichtlich zum 01. Januar 2012: 150 Mio. EUR
- Zwischenlagerung und Konditionierung der radioaktiven Reststoffe und Abfälle (ohne Endlagerkosten und Endlagervorausleistungen) vorsorglich bis zum 31. Dezember 2040: 30 Mio. EUR.

Darüber hinaus erbringt das Land bis 2012 zusätzliche Leistungen im Umfang von 5 bis 9 Mio. EUR in folgender Form:

- Übernahme der Erbbauzinszahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (Hinweis auf Kapitel 05 040, Titel 686 49 der Ergänzungsvorlage 2003)
- Verzicht auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren für atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtstätigkeit (Hinweis auf Kapitel 08 050, Titel 111 11)
- Übernahme der Gutachterkosten im Genehmigungsverfahren (Hinweis auf Kapitel 08 050, Titel 526 70 Haushaltsentwurf 2003).

In Vertretung



Dr. Harald Noack